



Große Kreisstadt Backnang
Sitzungsvorlage

N r . 136/21/GR

Federführendes Amt	Stadtkämmerei		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	21.10.2021	öffentlich

Verschmelzung der Städtische Klärschlammverwertung Backnang GmbH mit der Städtische Holding Backnang GmbH; Verschmelzungsvertrag

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister der Stadt Backnang wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Städtische Holding Backnang GmbH der Verschmelzung der Gesellschaft mit der Städtische Klärschlammverwertung Backnang GmbH zuzustimmen und alle Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen, die zum Vollzug der Verschmelzung der beiden Gesellschaften erforderlich sind.

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:		☐ ja	☒ nein
Produktsachkonto:			
Für Vergaben zur Verfügung:			€
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:			€
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):			€

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	Sichtvermerke:		
04.10.2021 Datum/Unterschrift	I	10	II
	Kurzzeichen Datum		

Begründung:**Verschmelzung**

Auf der Grundlage der aktuell vorliegenden technischen, steuerrechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen muss davon ausgegangen werden, dass die Klärschlamm Trocknung auch künftig nicht dauerhaft wirtschaftlich zu betreiben sein wird. Vor diesem Hintergrund haben die Aufsichtsräte der beiden städtischen Gesellschaften in ihrer Sitzung am 29. Juli 2021 den Beschluss gefasst, die Vorbereitung der Verschmelzung der Städtische Klärschlammverwertung Backnang GmbH mit der Städtische Holding Backnang GmbH durchzuführen. In der gemeinsamen Aufsichtsratssitzung am 12. Oktober 2021 ist beabsichtigt, dass die Aufsichtsräte der Gesellschafterversammlung empfehlen, dem in der Anlage 1 beigefügten Verschmelzungsvertrag zuzustimmen.

Die Städtische Klärschlammverwertung Backnang GmbH soll nach den Regelungen des Umwandlungsgesetzes (§§ 2 Nr.1, 46 ff. UmwG) im Wege der Verschmelzung zur Aufnahme auf die Städtische Holding Backnang GmbH mittels des vorliegenden Verschmelzungsvertrages, der notariell zu beurkunden ist, erfolgen.

Die Städtische Klärschlammverwertung Backnang GmbH erlischt im Zuge der Verschmelzung. Die Städtische Holding Backnang GmbH tritt im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in alle Rechts- und Eigentumspositionen der Städtische Klärschlammverwertung Backnang GmbH ein. Handels- und steuerrechtlich erfolgt dieser Vorgang rückwirkend zum 1. Januar 2021, zivilrechtlich wirksam wird die Verschmelzung dagegen erst am Tag der Eintragung im Handelsregister. Erst zu diesem Zeitpunkt erlischt die Gesellschaft. Da die Städtische Klärschlammverwertung Backnang GmbH auf ihre alleinige Gesellschafterin, die Städtische Holding Backnang GmbH verschmolzen wird („Tochter-Mutter-Verschmelzung“) erfolgt die Verschmelzung ohne Gegenleistung. Der zwischen den Gesellschaften bestehende Gewinnabführungsvertrag erlischt mit Wirksamwerden der Verschmelzung.

Die Städtische Holding Backnang GmbH wird die Buchwerte des übergehenden Vermögens der Städtische Klärschlammverwertung Backnang GmbH fortführen, Grundstücke sind von der Verschmelzung nicht betroffen.